EUDI-Wallet d-you

Bund präsentiert erste Anwendungen

[23.11.2026] Die staatliche digitale Brieftasche d-you soll Anfang 2027 starten. Beim Pitch Day in Berlin haben Unternehmen, Hochschulen und Verwaltung erste praktische Anwendungen vorgestellt – von der digitalen Identifizierung bei der Paketabholung bis zum elektronischen Studierendenausweis.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat am 20. November 2026 gemeinsam mit seinen Launch-Partnern erste Anwendungsbeispiele für die staatliche EUDI-Wallet d-you präsentiert. Die digitale Brieftasche soll Anfang kommenden Jahres verfügbar sein und Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, persönliche Identitätsdaten und digitale Nachweise sicher auf dem Smartphone zu speichern und bei Bedarf vorzuzeigen.

Beim d-you Pitch Day im Berliner Dienstsitz des Ministeriums demonstrierten Unternehmen und Hochschulen, wie die Technologie künftig im Alltag eingesetzt werden kann. DHL zeigte eine digitale Identifizierung bei der Paketabholung. Vier Hochschulen stellten die Ausstellung digitaler Studierendenausweise vor. DATEV präsentierte gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer eine digitale Steuerberater-ID. Das Unternehmen d.velop demonstrierte zudem die elektronische Dokumentenzustellung im Kreis Borken.

Digitale Nachweise für Wirtschaft und Verwaltung

„Mit d-you launchen wir Deutschlands Ökosystem für digitale Nachweise auf dem Smartphone“, erklärte Bundesdigitalminister Karsten Wildberger. Ziel sei es, die digitale Brieftasche schrittweise in immer mehr Alltagssituationen nutzbar zu machen. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft würden bereits vor dem offiziellen Start konkrete Anwendungen entwickelt und getestet.

Die EUDI-Wallet soll nicht nur die digitale Identifizierung erleichtern, sondern auch den Austausch elektronischer Nachweise zwischen Bürgern, Unternehmen und Behörden vereinfachen. Damit könnte sie künftig eine wichtige Grundlage für medienbruchfreie Verwaltungsverfahren bilden.

Datenschutz durch selektive Datenfreigabe

Ein wesentliches Merkmal von d-you ist die Kontrolle über die eigenen Daten. Persönliche Informationen werden nach Angaben des BMDS ausschließlich auf dem Smartphone gespeichert und nur nach ausdrücklicher Freigabe weitergegeben. Dabei lassen sich einzelne Angaben selektiv übermitteln. So kann beispielsweise die Volljährigkeit bestätigt werden, ohne das genaue Geburtsdatum offenzulegen. Ein Aktivitätenbericht dokumentiert, welche Daten zu welchem Zeitpunkt mit welchen Stellen geteilt wurden. Bei Verlust des Smartphones kann die digitale Brieftasche gesperrt werden.

BSI begleitet Sicherheitsprüfung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) begleitet die Entwicklung und prüft derzeit die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen. Zusätzlich setzt das BMDS auf ein internationales Bug-

Bounty-Programm über die Plattform HackerOne. Unabhängige Sicherheitsforschende können Schwachstellen melden und dafür Prämien von bis zu 40.000 Euro erhalten. BSI-Präsidentin Claudia Plattner betonte die Bedeutung einer vertrauenswürdigen Infrastruktur für digitale Identitäten. Das europäische EUDI-Wallet-Ökosystem könne aufgrund der Wirtschaftskraft des Binnenmarktes auch internationale Standards prägen.

Mit dem geplanten Start Anfang 2027 beginnt der praktische Aufbau eines digitalen Nachweisökosystems in Deutschland. Entscheidend für den Erfolg wird sein, wie schnell sich die Wallet in Verwaltungsverfahren und Dienstleistungen von Unternehmen integrieren lässt und wie breit das Angebot an nutzbaren digitalen Nachweisen ausgebaut wird.

(al)

Stichwörter: Digitale Identität, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), d-you, EUDI-Wallet